

Verkehrsregelung anlässlich des Flohmarktes am 29./30.06.2019

Aus Anlass des Flohmarktes 2019 am Samstag, den 29.06. sowie am Sonntag, den 30.06.2019 ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gem. § 45 Abs. 1 StVO und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl I Seite 1565) in der derzeitigen Fassung folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Der Lutherplatz, die Obere und die Untere Laube, die Kreuzlinger Straße sowie der südlich der St.-Stephans-Kirche gelegene Teil des St.-Stephans-Platzes werden von Samstag, dem 29.06.2019; 19:00 Uhr bis Sonntag, dem 30.06.2019, 20:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Darüber hinaus werden der Weber- und Winterersteig sowie Am Rheinufer von Samstag, dem 29.06.2019; 18:00 Uhr bis Sonntag, dem 30.06.2019, 20:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der Beschickerverkehr wird hierbei am Samstag, dem 29.06.2019 in der Zeit von 19:00 Uhr (der Weber- und Winterersteig sowie Am Rheinufer ab 17:00 Uhr) bis 20:00 Uhr und am Sonntag, dem 30.06.2019 von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr sowie von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet.

§ 2

Über Ausnahmen von den Fahrverboten nach § 1 entscheidet in begründeten Fällen die Vollzugspolizei vor Ort.

§ 3

Die Umleitung des überörtlichen Verkehrs erfolgt über die Konzilstraße, Bahnhofplatz, Bodanstraße. Die Anfahrt des Stadtteiles Paradies ist über die Neue Rheinbrücke, Rheingutstraße sowie die Grenzbachstraße und Europastraße möglich.

§ 4

Das Parken wird auf den nachfolgenden Straßen und Plätzen für die genannten Zeiten wie folgt gesondert geregelt:

- 1) Von Samstag, dem 29.06.2019, 16:00 Uhr bis Sonntag, dem 30.06.2019, 20:00 Uhr ist das Parken auf
 - a) dem Mittelstreifen sowie den Seitenstreifen der Oberen und Unteren Laube
 - b) dem Lutherplatz
 - c) der Kreuzlinger Straße
 - d) dem südlich der St.-Stephans-Kirche gelegene Teil des St.-Stephans-Platzesuntersagt.

- 2) Im Weber- und Winterersteig ist in der Zeit von Samstag, dem 29.06.2019, 12:00 Uhr bis Sonntag, dem 30.06.2019, 20:00 Uhr das Parken untersagt.

- 3) Auf der östlichen Seite der Paul-und-Gretel-Dietrich-Straße – Teilstück zwischen der Alfred-Wachtel-Straße und Winterersteig – ist am Samstag, dem 29.06.2019 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr das Parken nicht erlaubt.
- 4) Auf den öffentlichen Stellplätzen vor (östlich) dem Anwesen Bahnhofplatz 4 ist das Parken von Samstag, dem 29.06.2019, 18:00 Uhr bis Sonntag, den 30.06.2019, 20:00 Uhr untersagt. Ausgenommen hiervon sind Taxis. In dem gleichen Zeitraum ist das Parken auf der Ostseite des Bahnhofplatzes – Teilstück zwischen Bodanstraße und Höhe Dammgasse – nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind die Linienbusse.

§ 5

Die Zufahrt zum Benediktinerplatz ist von Samstag, dem 29.06.2019 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

Darüber hinaus ist die Zufahrt zu den Straßen Am Rheinufer, Hans-Sauerbruch-Straße, Otto-Adam-Straße, Karl-Einhart-Straße, Adolf-Schmid-Straße und Hans-Merk-Straße von Samstag, dem 29.06.2019; 15:00 Uhr bis Sonntag, den 30.06.2019; ca. 20:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

§ 6

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand den vorliegenden Verkehrslenkungs- bzw. Beschilderungsplänen zu erfolgen. Diese können beim Bürgeramt Konstanz – Straßenverkehrsbehörde –, Untere Laube 24 eingesehen werden.

§ 7

Verbotswidrig und verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 8

Zusätzliche Maßnahmen in verkehrsregelnder und -lenkender Hinsicht erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei, des Gemeindevollzugsdienstes und sonstige weisungsberechtigte Personen der Stadt Konstanz ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

§ 9

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der Maßnahmen nach §§ 1, 3, 4, 5 und 6 in Kraft und wird nach Beendigung der Veranstaltung wieder aufgehoben.

Konstanz, den 25.06.2019
Az.: 3273-16-re
Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 25.06.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz.